

PIONIERKRAFT 



**ENERGY-SHARING
EINFACH EINFACH**

PIONIERKRAFT GmbH

WER SIND WIR?

- Sitz in München
- Gründung 2019
- einziger Anbieter für Ergänzungsstrom-Versorgung
- bundesweites Partnernetzwerk
- namhafte Investoren
- vielfach ausgezeichnet

Süddeutsche Zeitung

Handelsblatt

Wirtschafts
Woche

Forbes



Start Up
Energy Transition
Global Innovation Platform



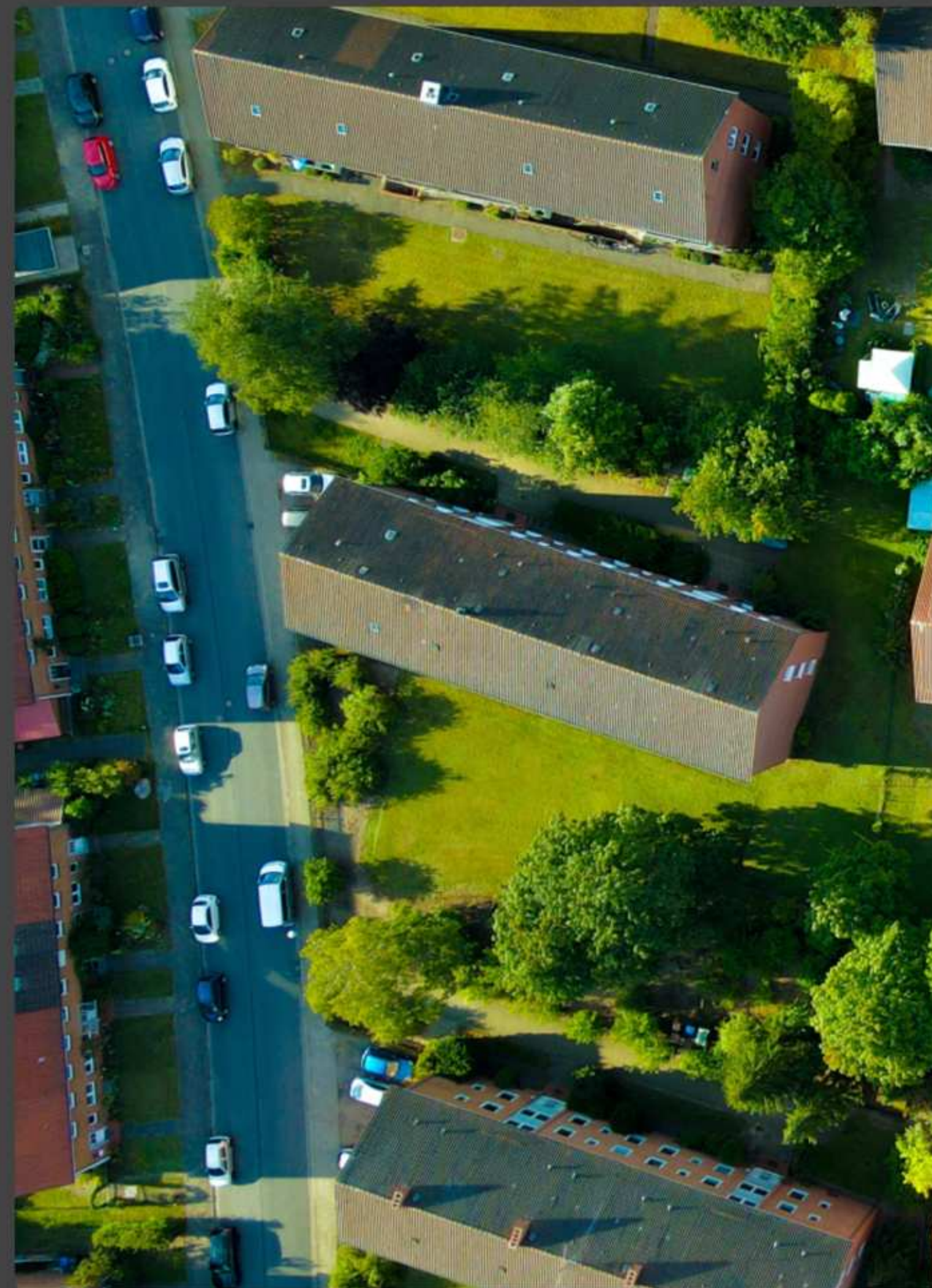
Co-funded by the
European Union



MIETERSTROM

AUSGANGSLAGE

- ● Kaum Solarenergie in deutschen Städten
- ● Zu hohe administrative und finanzielle Aufwände
- ● Keine profitable Energy-Sharing-Lösung
- ● Mieterstromanlagen 2024 umgesetzt: 1.970



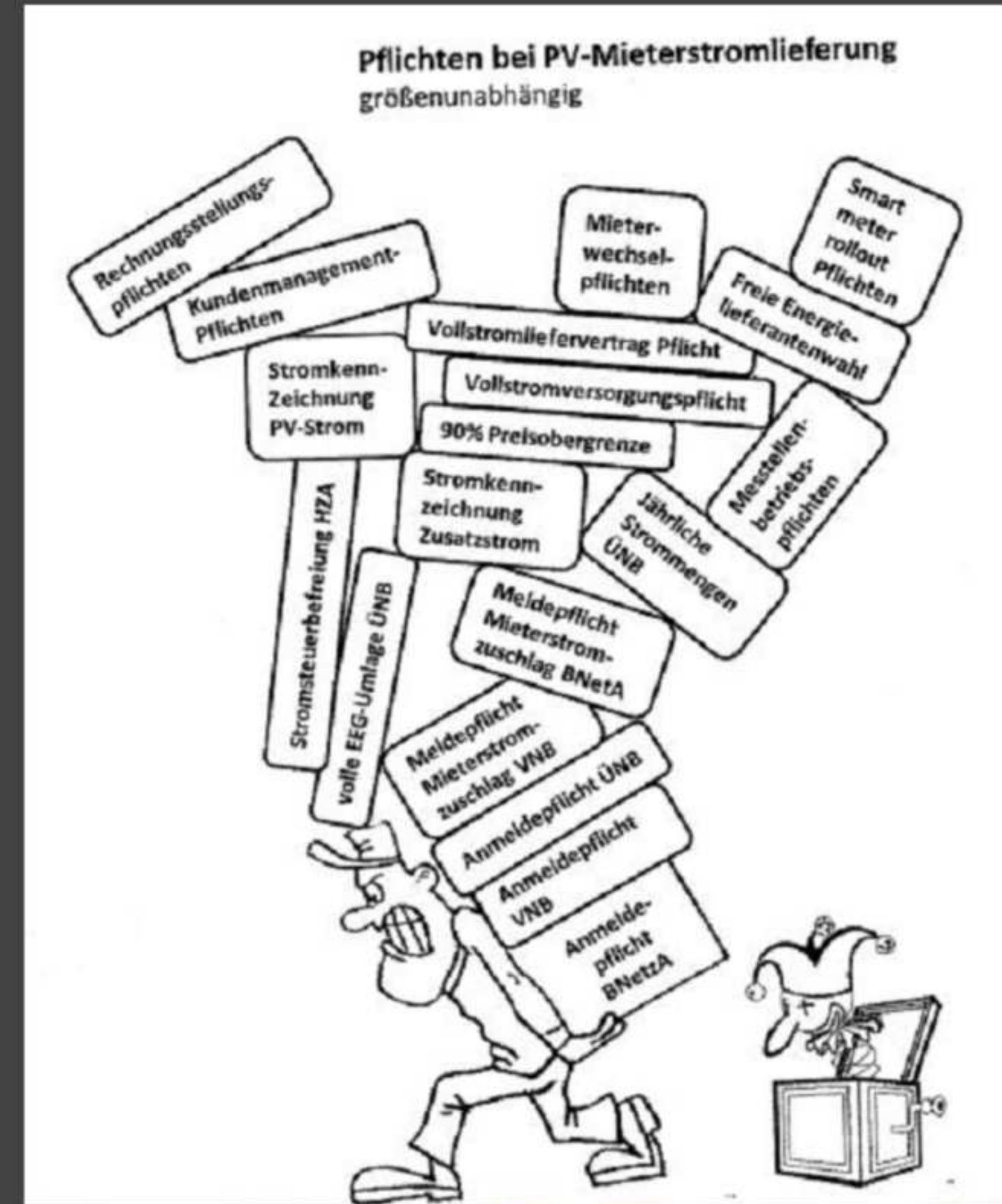
HINDERNISSE

EEG-MIETERSTROM

- Vollstromversorgung
- Jährliche Kündigungsmöglichkeit
- Komplexe Wirtschaftlichkeitsrechnungen
- Mindestgröße
- Enorme Bürokratie
- Grundsätzlich laufende Dienstleistungsverträge

GGV (SOLARPAKET I)

- Nicht umsetzbar, keine Anbieter
- Enorme laufende Kosten



Bildnachweis: DGS Franken, 2023

EUGH-URTEIL

28.11.2024: NEUE RISIKEN FÜR MIETERSTROM

- ➔ EuGH: der jur. Fachbegriff "Kundenanlage" findet keine Entsprechung im europ. Recht, Bestätigung durch BGH; Ausnahme: Selbstversorgung, kostenfreie Stromlieferung
- ➔ Unsicherheit selbst unter Fachjuristen, ob Mieterstrom netzentgeltepflichtig ist
- ➔ Klärungsbedarf durch den Gesetzgeber
- ➔ PIONIERKRAFT liefert über sog. Direktleitung und bleibt daher als einziges Energy Sharing-Modell von diesem Urteil unberührt
- ➔ Mehr im [PIONIERKRAFT-Blog](#)

Das EuGH-Urteil zu Kundenanlagen und seine Auswirkungen auf Mieterstrommodelle und andere dezentrale Versorgungskonzepte

Der Europäische Gerichtshof hat am 28. November sein Urteil zur deutschen „Kundenanlage“ verkündet (Rs C-293/23). Der EuGH hält die deutsche Regelung, mit der Betreiber von „Kundenanlagen“ zur Versorgung Dritter von der energiewirtschaftsrechtlichen Regulierung befreit werden, für nicht unionsrechtsform. Was bedeutet das für die zahlreichen Versorgungskonzepte in Deutschland, die bislang als Kundenanlage behandelt worden sind und deswegen nicht den Verpflichtungen unterliegen, die Netzbetreiber normalerweise treffen? Wo besteht unmittelbarer Handlungsbedarf? Und welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

17. DEZEMBER 2024

SEBASTIAN HELMES, RECHTSANWALT UND FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT,
PARTNER DER KANZLEI DENTONS

MEINUNG DEUTSCHLAND



Der EuGH befasste sich mit den Eigenheiten des deutschen Begriffs "Kundenanlage" - mit womöglich weitreichenden Folgen.

Foto: Pixabay / LVER

ERGÄNZUNGSSTROM- VERSORGUNG

- Sinnvollste Lösung für kleine und mittlere Mehrfamilienhäuser - deutschlandweit umsetzbar
- PV-Strom wird geteilt - inkl. optionaler Batteriespeicher-Integration*
- Eigenverbrauchsanlage mit Überschusseinspeisung
- Priorisierung des Eigenverbrauchs
- Intelligente Steuerung und automatisierte Abrechnung der Stromlieferung
- Jede Partei behält ihren eigenen Stromzähler, kein IMSys
- Kein Summenzähler erforderlich
- Keine Vollversorgungspflichten - keine EVU-Eigenschaft
- Freie Wahl des Stromanbieters für individuelle Reststromversorgung

*Infos zu Speicherkompatibilitäten beim Vertrieb erhältlich



VERGLEICH: ENERGY-SHARING-MODELLE

PIONIERKRAFT: DAS UNBÜROKRATISCHE KONZEPT AM MARKT

	Mieterstrom	GGV	PIONIERKRAFT 
Vertragskopplung mit Mietvertrag / Investitionssicherheit	Nein / gering	Nein / gering	Ja / hoch
Abrechnung	Zwingend Dienstleister benötigt	Zwingend Dienstleister benötigt	ohne Dienstleister möglich
Vollversorgungspflicht für Betreiber (zusätzlicher Dienstleister benötigt -> Abstimmungsaufwand)	Ja	Nein	Nein
Physischer oder virtueller Summenzähler mit iMSys benötigt	Ja	Ja	Nein
zusätzliche Hardware benötigt	Teilweise*	Teilweise*	Ja
Risiko von Netzentgelten	Ja	Ja	Nein
Verteilung des Stroms im Haus	Verteilung egal, Mischkalkulation mit Reststrom	Festgelegter Verteilerschlüssel	Dynamisch, 2 kW / Einheit

4 Projekte deutschlandweit, viel zu teuer!

*Installation zusätzlicher Leistungsmesser für Echtzeitanzeige erforderlich

UNSER PRODUKT

EINZIGARTIGE HARDWARE MIT BENUTZERFREUNDLICHER SOFTWARE FÜR INSTALLATEURE UND ENDKUNDEN



PIONIERKRAFTwerk 3.0 /
PIONIERKRAFTlink



PARTNER-Portal



PIONIER-Portal

PIONIERKRAFTwerk 3.0

UNSERE INNOVATIVE HARDWARE

VORTEILE

- Bürokratie-freies Energy-Sharing durch patentierte Technologie
- profitabel ab der ersten Partei
- Einmalige Anschaffung mit kurzer Amortisationszeit
- Eichrechtskonforme Messung und automatisierte Abrechnung
- Ergänzungsstromlieferung innerhalb der Eigentumsgrenze



PIONIERKRAFTwerk 3.0

ENERGIEUMVERTEILUNGSEINHEIT

TECHNISCHE DATEN

- skalierbar bis 20 Parteien pro PV-Anlage
- geeignet bis 80 kW netzgebundene PV-Anlagen
- Klappwandler-Messtechnik: Shelly Pro 3EM 120 A
- Produktmaße H: 26,9 cm / B: 29,0 cm / T: 14,3 cm
- Messkonzept (VBEW) "Überschusseinspeisung"
- optimiert für BDEW-Standardlastprofil Haushalt (H0)
- AC-Ausgang: 2 kW
- Einphasiger Anschluss auf Basis saldierender Messung
- zertifiziert nach VDE-AR-N 4105, TÜV-Einheitenzertifikat



PIONIERKRAFTlink

Steuereinheit für bis zu 20 PKw

TECHNISCHE DATEN

- skalierbar bis 20 Parteien pro PV-Anlage
- geeignet bis 80 kW netzgebundene PV-Anlagen
- Klappwandler-Messtechnik: Shelly Pro 3EM 120 A
- 1 x PKlink pro PV-Anlage
- Verkabelung nur über LAN



PIONIER-Portal

OPTIONAL BUCHBARES SOFTWARE-TOOL FÜR ENDKUNDEN

EICHRECHTSGARANTIE

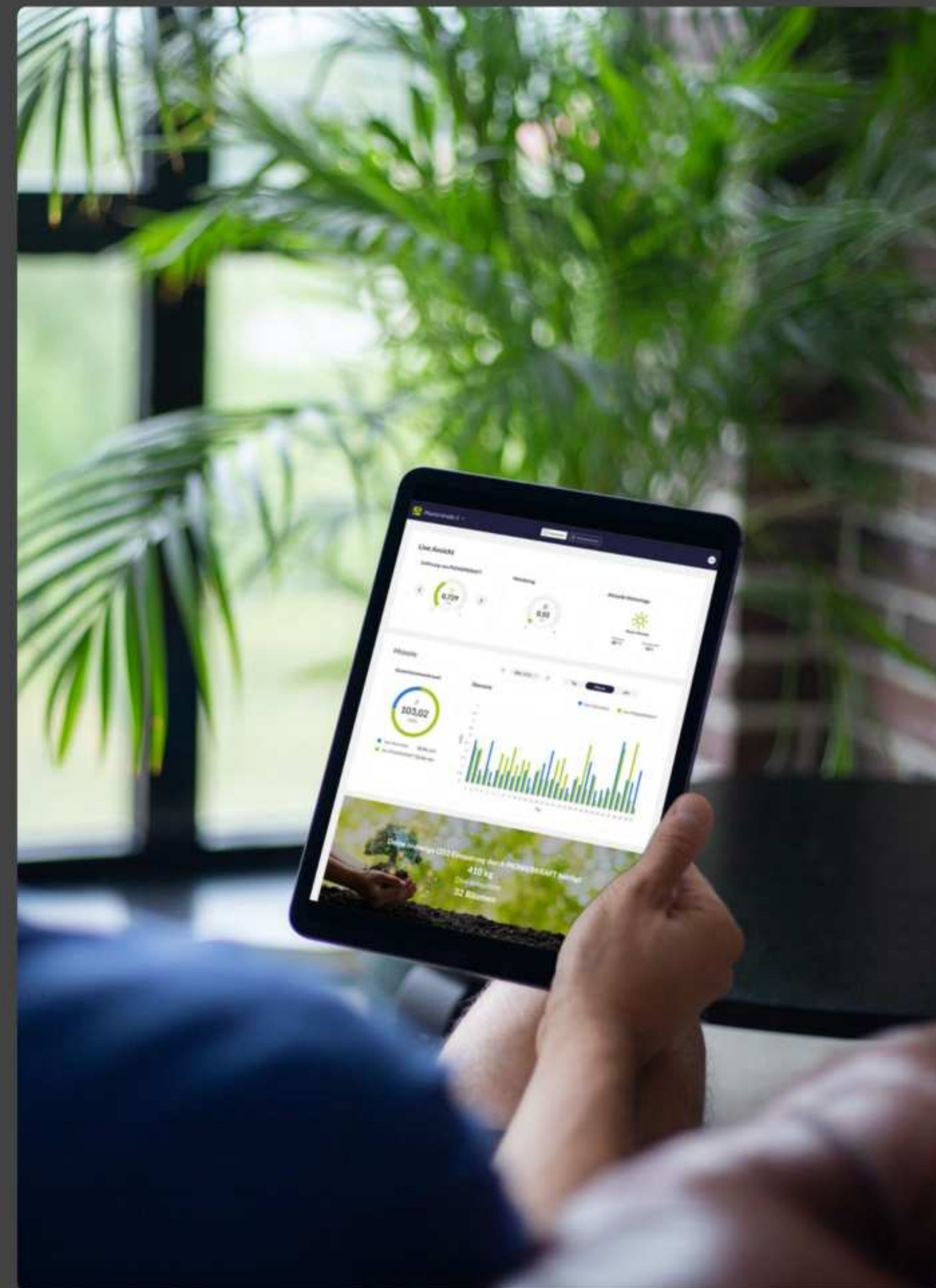
- Bei Portalbuchung 24 Jahre ohne Zusatzkosten

STROMLIEFERVERTRAG

- Faire Preisfindung zwischen Vermieter und Mieter
- Konditionen können laufend angepasst werden

KOPPLUNG VON STROMLIEFER- UND MIETVERTRAG

- Maximale Investitionssicherheit für Vermieter
- Bei Neuvermietung und bestehendem Mietverhältnis möglich
- Vertrag (Mietvertragsklausel) optional erhältlich



PIONIER-Portal

OPTIONAL BUCHBARES SOFTWARE-TOOL FÜR ENDKUNDEN

DASHBOARD-ANSICHT

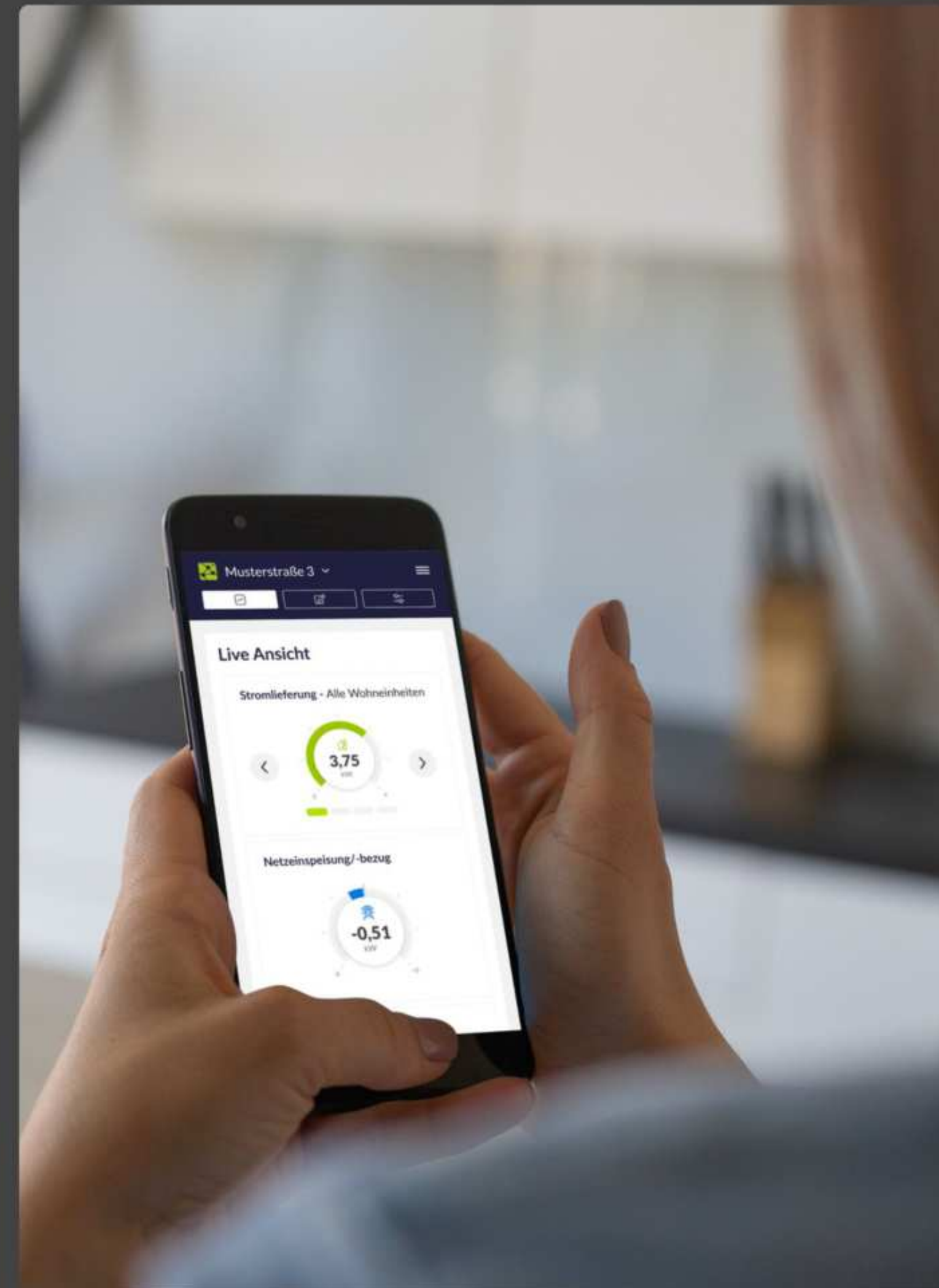
- Stromlieferungen (gesamt / pro Wohneinheit) in Echtzeit
- Netzeinspeisung und Netzbezug in Echtzeit
- Historie von Stromlieferung und Netzeinspeisung
- Eigene Dashboard-Ansicht für Mieter

JÄHRLICHE ABRECHNUNG

- Automatisierte jährliche Stromabrechnung als Download
- Zwischenabrechnungen bei Mieterwechsel jederzeit möglich
- Portalkosten als Mess- und Abrechnungskosten in voller Höhe umlagefähig

JÄHRLICHE KOSTEN

- Full Service: 49 € pro Partei netto



STEUERLICHE ASPEKTE

VORSICHT: DIESE FOLIE STELLT KEINE STEUERBERATUNG DAR!

■ STROMSTEUER

■ 0 %

ABER: Anmeldung beim Hauptzollamt durch Betreiber notwendig (PIONIERKRAFT unterstützt)

■ UMSATZSTEUER

■ 0 % beim Erwerb durch den Endkunden (regional prüfen)

■ 19 % auf die Servicegebühr an PIONIERKRAFT

19 % bei der Stromlieferung (aber meistens 0 % dank Kleinunternehmerregelung bei unter 25.000 € Jahresumsatz)

■ ERTRAGS- / EINKOMMENSSTEUER

0 % auf alle Erträge im Zusammenhang mit der PV-Anlage im MFH bei unter 15 kWp pro Wohneinheit und gleichzeitig 100 kWp pro Steuersubjekt



CASE STUDY 1

ACHT PARTEIEN-MFH VOLLVERMIETET IN TRAUNSTEIN

PV-ANLAGE

- 18 kWp + 11 kWh Batteriespeicher
- Investitionskosten inkl. 8 PIONIERKRAFTwerke: 41.000 €

WEITERE ECKDATEN

- 18 MWh WP, Haushaltsstrombedarf 24 MWh
- Stromlieferpreis 25 Cent, Mietvertragskopplung
- Mess- und Abrechnungskosten 392 € p.a. (umlagefähig)

WIRTSCHAFTLICHKEIT

- 30 % Autarkie, jährlicher Eigenverbrauch von 12,5 MWh
- 10 % Gesamtkapitalrendite, Liquiditätsüberschuss 92.000 €
- Maximale Investitionssicherheit durch Mietvertragskopplung und Bestandsschutz



CASE STUDY 2

ACHT PARTEIEN-WEG IN KARLSRUHE

PV-ANLAGE

- 29 kWp + 26,5 kWh Batteriespeicher
- Investitionskosten inkl. 8 PIONIERKRAFTwerke: 61.800 €

WEITERE ECKDATEN

- Haushaltsstrombedarf 20 MWh
- Stromlieferpreis 35 Cent, jährliche Überschussausschüttung analog der Investitionskostenanteile (Gem. Wertschöpfung)
- Mess- und Abrechnungskosten 392 € p.a.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

- 70 % Autarkie, jährlicher Eigenverbrauch von 14 MWh
- 11,9 % Gesamtkapitalrendite, Liquiditätsüberschuss 146.750 €
- Keine EVU-Eigenschaft, einfachste Abwicklung durch Beirat



VORTEILE FÜR EIGENTÜMER

EINFACH PROFITABEL

Energy-Sharing - profitabel ab der ersten Partei
Einmalige Anschaffung mit kurzer Amortisationszeit



EINFACH INVESTITIONSSICHER

Rechtssichere Mietvertrags-Kopplung der Stromlieferung
Autonome Hardware-Funktion ohne laufende Kosten möglich



EINFACH WERTVOLL

Steigender Immobilienwert
Win-Win für Prosumer und Consumer



EINFACH EINFACH

Keine unnötige Bürokratie
Rundum-Sorglos-Paket möglich



VORTEILE FÜR WEGS

EINFACH PLANBAR

Realisierung von Photovoltaik-Projekten ohne komplexe Gefüge und ausufernde Kosten



EINFACH ENTSCHIEDEN

Einfache Wirtschaftlichkeitsermittlung, klare Kosten-Nutzen-Abwägung



EINFACH BETREIBEN

Keine EVU-Eigenschaft und damit keine steuerlichen Risiken bzgl. Umsatzsteuerbegünstigung



EINFACH EINFACH

Minimale Bürokratie
Sofort umsetzbar



KONTAKT

DEIN ANSPRECHPARTNER



Max Enders

Teamlead Sales Süd / West



+49 163 5312844



m.enders@pionierkraft.de



Direkt Termin vereinbaren